Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2021/0383

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bauvorhaben in der Straße Wiehbachtal
- Bürgerantrag vom 29.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2021

TBL
Herr Eberhard
Tel. 6910

10.03.2021

01
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath
(zugleich in Vertretung für Frau Beigeordnete Deppe)

Bauvorhaben in der Straße Wiehbachtal
- Bürgerantrag vom 29.01.2021
- Nr. 2021/0383

Bei dem Entwässerungsgraben handelt es sich um eine Mulde auf städtischem Grundstück, in die das Oberflächenwasser der Straße Wiehbachtal über das Straßenbankett abfließt und dort versickert. Nach den Erkenntnissen der TBL hat die Mulde keinen Anschluss an eine weiterführende Entwässerungseinrichtung.

Festzuhalten bleibt, dass die Bauherren die TBL im Vorfeld nicht über die Herstellung der Zufahrten über die Mulde informiert haben. In wie weit Vorgaben oder Auflagen diesbezüglich zu erfüllen sind bzw. waren, ist den TBL nicht bekannt. Des Weiteren sind aus Sicht der TBL durch die Zufahrten bei ordnungsgemäßen Betrieb der Baustellen keine Gefahrenquellen geschaffen worden.

Aus Sicht der TBL können die Zufahrten für die Bauzeit in der jetzigen Form unter der Auflage erhalten bleiben, dass

- anfallendes Oberflächenwasser den nicht zugeschütteten Bereichen der Mulde zugeführt wird,

- abfließendes Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück nicht über die Zufahrt auf die Straße geleitet wird und

- die Mulde nach Abschluss der Arbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)